

22.09.2015

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien besser unterstützen!**

#### **I. Ausgangslage**

Täglich erreichen uns Bilder von Menschen, die in Booten vor der Küste Nordafrikas unterwegs nach Europa sind. Es sind Menschen aus den Konfliktgebieten unserer Welt. Menschen, die ihre Heimat verlassen, um in der Europäischen Union Schutz und Hilfe zu suchen.

Die Not der Flüchtlinge bewegt die Menschen und verlangt von Bund, Länder und Kommunen enorme Anstrengungen. Zurzeit steigt die Zahl derer, die in den Ländern Schutz und Hilfe suchen, weiter rasant an. Die Zuweisung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen stellen die Länder und die Kommunen vor eine große Herausforderung. Überall müssen Wohnraum, Schul- und Kindergartenplätze für Flüchtlinge gefunden und Neuhinzugekommene in die Gesellschaft integriert werden. Auf diesen Weg müssen auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mitgenommen werden. Denn ohne die Hilfs- und Aufnahmebereitschaft unserer Städte und Gemeinden sowie das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist diese Aufgabe kaum zu stemmen.

Aktuell kommen zahlreiche Familien mit (Klein-)Kindern nach Nordrhein-Westfalen. Die kommunalen Jugendämter sind in der Pflicht, auch für Kinder von Asylsuchenden bis zum sechsten Lebensjahr Plätze in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege bedarfsgerecht vorzuhalten.

In zahlreichen Städten und Gemeinden unseres Landes werden derzeit Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen aufgenommen. Dies stellt die Kindertageseinrichtungen und das Personal vor große Herausforderungen: Zusätzliche Kinder kommen in die eh schon vollen Gruppen hinzu; zum Teil werden – vorrangig in Gruppen für Kinder im Alter von über drei Jahren – Überbelegungen der Gruppen in Betracht gezogen oder es wird sogar von kommunaler Seite auf eine pauschale Überbelegung – gezwungenermaßen - gedrängt.

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien bringen einen besonderen Unterstützungsbedarf mit sich, weil sie auf der Flucht Schlimmes erlebt haben. Die Sensibilität und die Flexibilität der Erzieherinnen und Erzieher sind stark gefordert. Darüber hinaus sind die Eltern der jeweiligen Einrichtung in diesem Prozess mitzunehmen, zu informieren und einzubinden.

Während das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich bereits eine zusätzliche Förderung auf den Weg gebracht hat, bleiben die Regelungen für die Kindertageseinrichtungen dahinter zurück.

Für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien stehen in diesem Jahr sechs Millionen Euro landesweit zur Verfügung. Aus diesem Fördertopf des Landes Nordrhein-Westfalen werden vorrangig „Brückenprojekte“ in den Kommunen gefördert. Es handelt sich nach Darstellung des Ministeriums für Kinder, Familie, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen um niedrighschwellige Angebote, die Kinder und Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen sollen. Damit wird der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ansteigen.

## **II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf**

- im Wege eines Erlasses Fördersätze für neu zugewanderte und in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien auf den Weg zu bringen, um den damit verbundenen Herausforderungen besser gerecht werden zu können. Dies schließt Regelungen zur unterjährigen Aufnahme ein;
- die damit verbundenen Antragstellungen möglichst bürokratiearm auszugestalten. Die Anträge sollen über die kommunalen Jugendhilfeämter in Absprache mit den jeweiligen Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege gestellt werden;
- ein Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder von ein bis sechs Jahren auf den Weg zu bringen. Das Programm soll die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in die Lage versetzen, ein aufgrund des starken Zugangs von Kindern aus Flüchtlingsfamilien bedarfsgerechtes Platzangebot für alle Kinder vorhalten zu können;
- die Kommunen dabei zu unterstützen, in den Flüchtlingseinrichtungen des Landes aus bereits vorhandenen Landesmitteln finanzierte niederschwellige, qualifizierte Angebote der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung vorzuhalten.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Christina Schulze Föcking  
Bernhard Tenhumberg  
Ina Scharrenbach

und Fraktion